



GEMEINDE STEINHÖRING

LANDKREIS EBERSBERG

Gemeinde Steinhöring - Berger Straße 3 - 85643 Steinhöring

Landratsamt Ebersberg
Herrn Landrat Niedergesäß
Eichthalstr. 5

85560 Ebersberg

Geschäftsstunden:

Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 16.00-18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Email: info@gemeinde-steinhoering.de

Telefon: (08094) 9092-12

Telefax: (08094) 9092-80

Sachbearbeiter: Herr Donig

Email w.donig@gemeinde-steinhoering.de

Zimmer Nr.: 14

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben

Steinhöring, den

31.07.2017

Unser Zeichen

631-22/02-do

11.09.2017

Kreisstraße EBE 20 - Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich der Kreisstraße EBE 20 / Abersdorfer Straße / Bachkramerweg

Sehr geehrte Herr Landrat Niedergesäß,
sehr geehrte Mitglieder des ULV-Ausschusses,

vielen Dank, dass Sie uns eine erhöhte Unterstützung für die Errichtung einer Querungshilfe über die Kreisstraße EBE 20 auf der Höhe Bachkramerweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Aussicht gestellt haben. Mit diesem Schreiben erhalten Sie die noch von Ihnen benötigten Unterlagen zur abschließenden Beurteilung.

Der in der Baulast des Landkreises stehende Geh- und Radweg im Bereich der Querungshilfe verschmälert sich auf Höhe der Grundstücke FINrn. 228/5 und 228/6 auf 2m und dient dort nur noch als Gehweg. Dem Vernehmen nach war damals der entsprechende Grunderwerb nicht möglich. Diese Situation könnten nun bereinigt werden, weshalb dies in der Entwurfsplanung bereits berücksichtigt wurde.

Wir erlauben uns hier höflichst anzufragen, ob die Mehrkosten für die notwendige Verbreiterung des Gehweges zum Geh- und Radweg vom Landkreis voll übernommen werden, da die Verbreiterung nicht ihre Ursache in der ebenfalls absolut notwendigen Querungshilfe hat sondern eher als Vollendung des Geh- und Radwegbaus aus den Neunzigerjahren zu sehen ist. Die Mehrkosten sind im Erläuterungsbericht unter dem Punkt „7. Kosten“ unter Nummern 3 und 4 aufgeführt und belaufen sich gemäß Erläuterungsbericht auf € 35.801,- (netto).

Anlagen:

- Entwurfsplanung vom 17.08.2017
- Kostenberechnung vom 11.09.2017
- Erläuterungsbericht vom 11.09.2017
- Stellungnahme des Staatlichen Bauamts vom 04.09.2017
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 08.09.2017

Mit freundlichen Grüßen

Alois Hofstetter
Erster Bürgermeister

Bankkonten:

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Konto Nr. 131 052 - BLZ 702 501 50
IBAN: DE24 7025 0150 0000 1310 52
BIC: BYLADEM1KMS

Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
Konto Nr.1810952 - BLZ 701 694 50
IBAN: DE64 7016 9450 0001 8109 52
BIC: GENODEF1ASG

Postbank München
Konto Nr. 29432802 - BLZ 700 100 80
IBAN: DE81 7001 0080 0029 4328 02
BIC: PBNKDEFF

Sebastian Brandl

Von: Bernhard.Reiter@stbaro.bayern.de
Gesendet: Montag, 4. September 2017 11:22
An: schreiber@gruber-buchecker.de
Cc: jgb@gruber-buchecker.de; Sebastian Brandl; johannes.dirscherl@lra-ebe.bayern.de; Matthias.Kreuz@stbaro.bayern.de; Daniel.Kirchberger@stbaro.bayern.de
Betreff: AW: Gemeinde Steinhöring: Errichtung einer Querungshilfe auf der Kreisstraße EBE 20 in Steinhöring
Anlagen: Steinhöring-QH-EBE-20-Lageplan-170817.pdf; Steinhöring-QH-EBE-20-Längsschnitt-Bachkramerweg-170817.pdf; Steinhöring-QH-EBE-20-Regelquerschnitt-170817.pdf; STBA-Reiter-170904.pdf

Sehr geehrte Frau Schreiber,

mit der Maßnahme besteht grundsätzlich Einverständnis und ist bereits vorab abgestimmt.
Der östliche Fahrbahnrand sollte noch etwas geschmeidiger trassiert werden.

Sinnvoll ist es dass die Maßnahme der Gemeinde vor der Maßnahme des Landkreises erfolgt, daher wäre ein früher Baubeginn im Jahr 2018 wünschenswert. Wir bitten um enge Terminabstimmung bezüglich der Durchführung.

Natürlich müssen wir hierzu noch eine Bau- und Unterhaltsvereinbarung erstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Reiter Bernhard

Techn. Oberinspektor
Dipl.-Ing. (FH)

Staatliches Bauamt Rosenheim
Breidererstr.6
83022 Rosenheim
Tel.: 08031 / 394 2179
Fax: 08031/394-2169
E-Mail: bernhard.reiter@stbaro.bayern.de
Internet: www.stbaro.bayern.de

 SAVE PAPER - THINK BEFORE YOU PRINT

Von: Elfriede Schreiber [<mailto:schreiber@gruber-buchecker.de>]
Gesendet: Montag, 4. September 2017 10:25
An: Reiter, Bernhard (StBA Rosenheim)
Cc: Josef F. Gruber-Buchecker; Sebastian Brandl
Betreff: Gemeinde Steinhöring: Errichtung einer Querungshilfe auf der Kreisstraße EBE 20 in Steinhöring

Sehr geehrter Herr Reiter,

in der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Entwurfsplanung von einer Querungshilfe an der Kreuzung Kreisstraße EBE 20/Bachkramerweg in Steinhöring mit der Bitte um Genehmigung.

Die Kreisstraße EBE 20 wird nächstes Jahr durch das Staatliche Bauamt Rosenheim saniert. In diesem Zuge möchte die Gemeinde Steinhöring die Querungshilfe bauen lassen.

Der nächste ULV-Ausschuss vom LRA EBE findet am 27. September 2017 statt. Damit eine Umsetzung dieser Maßnahme nächstes Jahr möglich ist, muss diese Maßnahme in dieser Sitzung

behandelt werden. Die nächste Sitzung findet nach heutigem Stand erst im März 2018 statt. Hiermit bitten wir höflichst im Auftrag der Gemeinde Steinhöring um zeitnahe Genehmigung bzw. Stellungnahme zur Maßnahme.

Vielen Dank im Voraus.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elfriede Schreiber
Dipl.-Ing. (FH)

Ingenieurbüro Gruber-Buchecker
Münchener Straße 14
85560 Ebersberg
Tel. 08092 / 850 795 -0
Fax. 08092 / 850 795 -50

Landratsamt Ebersberg

Öffentliche Sicherheit, Gemeinden



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

Gemeinde Steinhöring
Herrn 1. Bürgermeister Hofstetter
Berger Straße 3
85643 Steinhöring

Ansprechpartner:
Hermann Ziegler
Tel.: 08092/823-189
Fax: 08092/823-9189
Mail: hermann.ziegler@lra-ebe.de
Zimmer-Nr. U.50
www.lra-ebe.de

Sie erreichen mich:
Montag – Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Aktenzeichen:
33/1402-0/5 Steinhöring

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben

Ebersberg, 08.09.2017

Verkehrssicherheit an der EBE 20, Kreuzung Abersdorfer Straße, Bachkramerweg in Steinhöring

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hofstetter,

das geschlossene Siedlungsgebiet der Gemeinde Steinhöring befindet sich westlich der EBE 20. Östlich der Kreisstraße liegen das Sportzentrum und der Badesee. Die EBE 20 ist in dem Bereich, der direkt an die Bebauung grenzt, auf 60 km/h beschränkt. An der EBE 20 eine Ortstafel aufzustellen ist nicht möglich, da hier keine Grundstücke über die Kreisstraße erschlossen werden und der Charakter einer Ortsdurchfahrt nicht gegeben ist.

Die Abersdorfer Straße ist eine Haupt-Erschließungsstraße, über die viel vom innerörtlichen Verkehr abgewickelt wird. Die Verkehrsbelastung der EBE 20 ist landkreisweit gesehen unterdurchschnittlich.

Die Kreuzung ist kein Unfallschwerpunkt, es haben sich hier jedoch schon mehrere, teils auch schwere Unfälle ereignet. Unfallverursacher waren immer Einheimische, die in der Regel aus dem Bachkramerweg kamen.

In Richtung Sportzentrum/Badesee ergibt sich zwangsläufig ein reger Verkehr. Insbesondere sind hier Kinder und Jugendliche zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Die Querung der Kreisstraße stellt bei diesem Weg die mit Abstand größte Gefahrenquelle dar. Schon lange wurde überlegt, die Querung hier abzusichern.

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Arten von Querungshilfen (Fußgängerampel, Zebrastreifen, Mittelinsel). Zwei Arten scheiden schon aus formalen Gründen aus, weil sie nicht außerhalb geschlossener Ortschaft zulässig sind, es bleibt nur die Mittelinsel übrig. Selbst wenn die EBE 20 im fraglichen Bereich „innerorts“ wäre, würden die für Zebrastreifen oder Ampeln geforderten Zahlen für querende Fußgänger oder den Fahrverkehr nicht erreicht.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:
Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:
KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003
98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101
11
BIC: GENODEF1ASG



Eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel ist die sicherste Möglichkeit, Menschen über eine Straße zu bringen. Querende müssen sich immer nur nach einer Richtung orientieren. Statistisch gesehen gibt es an Ampeln und vor allem an Zebrastreifen mehr Unfälle.

Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde wird die Errichtung der Mittelinsel sehr begrüßt. Wir bekommen damit nach menschlichem Ermessen eine sichere Querungshilfe.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Ziegler
Örtlicher Verkehrssicherheitsbeauftragter